

Richtlinien „Praktikumsbericht“

Im Rahmen des BA-Studiengangs „Japanische Kultur in Geschichte und Gegenwart“ oder des MA-Studiengangs „Japan-Studien: Japanische Populär- und Medienkultur“ kann ein Praktikum im Ergänzungsmodul angerechnet werden. Dafür muss ein Bericht von 5-6 Seiten verfasst werden.

Der Bericht ist nach den Richtlinien eines Essays zu verfassen (siehe „Richtlinien zum wissenschaftlichen Arbeiten“ auf der Homepage der Japanologie).

Einzureichende Unterlagen:

- Praktikumsbericht
- Zeugnis oder Bescheinigung der Einrichtung / des Unternehmens, wo das Praktikum absolviert wurde.

Ziel des Praktikumsberichts:

Der Bericht dient der Reflexion eigener Erfahrungen in professionellen Handlungsfeldern. Dabei sollten Sie auch den Fragen nachgehen, welche Fähigkeiten / Kenntnisse aus dem Studium und welche überfachlichen (Schlüssel-)Qualifikationen Sie einsetzen konnten.

Leitfragen des Praktikumsberichts:

Folgende Leitfragen sollen Sie in den Bericht integrieren:

1. Welchen Bezug hatte das Praktikum zu Ihrem Studium?
2. Mit welchen Tätigkeitsfelder / Aufgaben waren Sie betraut?
3. Wie bewerten Sie die Erfahrungen, die Sie gemacht haben?
4. Welche Schlussfolgerungen für ein zukünftiges Berufsfeld haben Sie gezogen?

Bitte stellen Sie das Unternehmen / die Einrichtung kurz vor und beschreiben Sie, wie Sie das Praktikum erhalten haben (Ausschreibung, Bewerbungsverlauf etc.). Beschreiben Sie auch kurz die Rahmenbedingungen des Praktikums (Vergütung, Arbeitszeiten, Betreuung etc.).

Für eine Anrechnung ist die Anmeldung zur Modulabschlussprüfung „EM2 Praktikum“ (BA) oder „Mobilität und Praxis“ (MA) erforderlich.

Der Bericht ist in ausgedruckter Form im Sekretariat der Japanologie einzureichen.